



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Michaela Dämmrich
Landesbeauftragte für den Tierschutz
Stabsstelle Tierschutz

7. August 2017

Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

Dämmrich: Kastration kann Katzenelend stoppen

Internationaler Katzentag – Kommunen können Halter in die Pflicht nehmen

Rund zwei Millionen herrenlose Katzen leben laut Angaben des Deutschen Tierschutzbundes aktuell in Deutschland. Mit Blick auf den Internationalen Katzentag am morgigen Dienstag, 8. August, macht Michaela Dämmrich, die Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen, auf das drängende Problem unkontrollierter Vermehrung sowie auf das damit verbundene Elend frei lebender Katzen aufmerksam. Es gebe aber Lösungswege.

„Viele Katzen werden ausgesetzt, an alten Wohnorten zurückgelassen oder entlaufen teilweise ihren Eigentümern“, sagte Dämmrich. Dann seien die Tiere auf sich selbst angewiesen, um in der Freiheit zu überleben. „Mit Mäusefangidylle hat das leider in den wenigsten Fällen zu tun, gerade im Winter. Denn unsere Hauskatzen sind keine Wildtiere und deshalb auf menschliche Pflege angewiesen“, machte die Landestierschutzbeauftragte deutlich. Die Katzen bräuchten regelmäßige Futter und Wasser, müssten im Krankheitsfall tierärztlich versorgt und vor Parasitenbefall geschützt werden, so Dämmrich.

Dazu müsse es aber nicht kommen, es gebe Lösungen. Dämmrich: „Indem Katzenbesitzer ihre Tiere per Mikrochip durch den Tierarzt kennzeichnen lassen und ihre Kater und Katzen rechtzeitig vor dem ersten Freigang kastrieren, können sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die freilebende Katzenpopulation zu regulieren.“ Ein Kater bringe zwar keine Katzenjungen mit nach Hause, Sorge aber bei den freilebenden Katzen für ungewollten Nachwuchs und trage damit erheblich zur Vermehrung des Katzenelends bei.

Im Einzelfall seien die Kosten einer Kastration für den Katzenbesitzer gering. Die Folgekosten durch eine unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen seien dagegen um ein Vielfaches höher. „Das betrifft insbesondere die Tierheime. Denn die Versorgung, Aufnahme und Vermittlung von Katzen und ihrer Welpen kosten viel Geld und Mühe. Oftmals reicht die Förderung der Tierheime durch die Kommunen nicht aus, und die Ausgaben für Futter, tierärztliche Versorgung und Kastration werden nicht ausreichend ersetzt. Daher unterstützt Niedersachsen die Tierheime bei der Kastration von Katzen finanziell. Allein im vergangenen Jahr stellte das Agrarministerium 100.000 Euro zur Verfügung.“

Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo

Bus
Linie 120
H Waterloo

Telefon
(05 11) 120 2218

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00
Konto 106 022 676

Da aufgefundene Katzen bis zur Ermittlung eines Besitzers als Fundsache gelten, sind die Gemeinden für ihre Pflege verantwortlich und müssen für die damit verbundenen Kosten aufkommen. Die Kommunen können jedoch rechtliche Regelungen ergreifen und so aktiv auf die Tierhalter einwirken. Darüber hinaus entlasten kleiner werdende freilebende Katzenpopulation nachhaltig die Gemeindekassen. Dämmerich Appell an die Kommunen: „Ich wünsche mir zum Internationalen Katzentag, dass endlich alle niedersächsischen Kommunen Katzenschutzverordnungen erlassen. Auf diese Weise werden die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigänger-Katzen geregelt. Das leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Katzen.“ Im Jahr 2016 hat Niedersachsen die Gemeinden und Städte ermächtigt, für ihre Gebiete Katzenschutzverordnungen zu erlassen.

Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo

Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
(05 11) 120-2218

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00
Konto 106 022 676